Deutscher Bundestag **Drucksache 17/364**

17. Wahlperiode 23. 12. 2009

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Agnes Alpers, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/162 –

Neuausrichtung der bisherigen Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus

Vorbemerkung der Fragesteller

Die seit 2001 vom Bund geförderten Programme gegen Rechtsextremismus sollen laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP in „Extremismusbekämpfungsprogramme“ umgewandelt werden (S. 87), die sich gleichermaßen gegen rechten und linken „Extremismus“ so wie gegen Islamismus richten sollen. Im gleichen Sinne soll das „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ (BfDT) einen stärkeren Schwerpunkt im Bereich „Linksextremismus“ bilden, die bisherigen Aussteigerprogramme Rechtsextremismus zu Aussteigerprogrammen Extremismus und schließlich der Fonds für Opfer rechtsextremer Gewalt zu einem Fonds für Opfer des Extremismus werden.

Diese inhaltliche Verschiebung ist rein ideologisch motiviert, denn nach wie vor wird niemand begründet bestreiten können, dass die extreme Rechte in zahlreichen Regionen des Landes die primäre reale und alltägliche Bedrohung für zahlreiche Menschen darstellt. 140 Tote und ungezählte Verletzte durch rechte Gewalt seit 1990 sprechen eine deutliche Sprache.

Faktisch bedeuten die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag mehr als eine Halbierung der Mittel im Kampf gegen die extreme Rechte. Wenn mit den gleichen Mitteln (bisher 24 Mio. Euro für zwei Bundesprogramme, ca. 1 Mio. Euro BfDT, ca. 300 000 Euro Opferfonds) jetzt Projekte im gesamten Bereich „Extremismus“ gefördert werden sollen, handelt es sich in jedem Fall um eine massive Kürzung für den Bereich Rechtsextremismus.

Die hier angekündigten Veränderungen sind nicht das Ergebnis einer wissenschaftlichen Evaluation der bisherigen Bundesprogramme. Völlig unabhängig von einer solchen Evaluation nimmt die Bundesregierung hier politisch motivierte Veränderungen vor, die im Ergebnis die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten schwächen werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Stärkung von Toleranz und Demokratie und die Wahrung der Grundwerte der pluralen Gesellschaft ist zentrales Ziel der Politik der Bundesregierung. Die Bundesregierung tritt Extremismen jeder Art – seien es Links- oder Rechtsextremismus, Antisemitismus oder Islamismus – entschlossen entgegen. In der Koali-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 22. Dezember 2009 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

tionsvereinbarung bekräftigen die Koalitionspartner ihren Willen, durch ein umfassendes Unterstützungsprogramm Kinder und Jugendliche und alle anderen Akteure vor Ort in ihrem Engagement für Vielfalt, Toleranz und Demokratie, Menschenwürde und Gewaltfreiheit gegen Rechts- und Linksextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu motivieren und zu unterstützen. Die von den Fragestellern behauptete Anzahl von 140 Todesopfern rechter Gewalt seit 1990 entspricht nicht den im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) polizeilich erfassten Opferzahlen.

Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 7. Oktober 2009 (Bundestagsdrucksache 16/14122) auf die Große Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Wolfgang Neskovic, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. „Rechtsextreme Tötungsdelikte seit 1990 und antisemitisch motivierte Schändungen jüdischer Friedhöfe seit 2000“ (Bundestagsdrucksache 16/12005) sowie auf die Antwort der Bundesregierung vom 8. September 2009 (Bundestagsdrucksache 16/14024) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Wolfgang Neskovic, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. „Ausländerfeindliche und rechtsextremistische Ausschreitungen in der Bundesrepublik Deutschland im Juli 2009“ (Bundestagsdrucksache 16/13919) verwiesen.

1. Plant die Bundesregierung die Überarbeitung der Leitlinien der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „Kompetent für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, um die im Koalitionsvertrag angekündigte Ausweitung der Arbeit der Bundesprogramme auf die Bereiche „Linksextremismus“ und „islamistische Bestrebungen“ umzusetzen?

   a) Welche konkreten Vorschläge zur Veränderung der Leitlinien gibt es bisher, und bis wann will die Bundesregierung hier konkrete Vorschläge machen?

2. Will die Bundesregierung die Ausweitung der Arbeit der Bundesprogramme auf die Bereiche „Linksextremismus“ und „islamistische Bestrebungen“ im Rahmen der bestehenden Lokalen Aktionspläne, Modellprojekte, Mobilen Beratungen und Opferberatungen umsetzen, oder will sie hierfür auf die Etablierung neuer Projekte, Aktionspläne etc. setzen?

   a) Wenn die Bundesregierung auf eine Aufgabenausweitung im Rahmen der bestehenden Projekte setzt, wird sie dann den finanziellen und personellen Rahmen der jeweiligen Projekte entsprechend der Aufgabenerweiterung anpassen, oder ist an eine solche Aufstockung der Mittel nicht gedacht?

   b) Geht die Bundesregierung davon aus, dass für die von ihr vorgeschlagene Ausweitung des Themengebiets der Bundesprogramme neues Fachpersonal gewonnen werden muss, oder geht sie davon aus, dass alle Bereiche des „Extremismus“ vom selben Personal bearbeitet werden können?

3. Welche zivilgesellschaftlichen Ansprechpartner im Bereich der „Linksextremismusprävention“ hat die Bundesregierung bisher ausgemacht, welche zivilgesellschaftlichen Ansprechpartner sind ihr bekannt?

   Kann die Bundesregierung Modellprojekte, Bürgerinitiativen, Runde Tische, Elternzusammenschlüsse, Vereine etc. nennen, die sich mit aktuellem „Linksextremismus“ befassen und als mögliche Ansprechpartner für entsprechende Projekte in Frage kommen?

   Um welche Projekte, Initiativen etc. handelt es sich hier?

5. Welche zivilgesellschaftlichen Ansprechpartner im Bereich der Bekämpfung des Islamismus hat die Bundesregierung bisher ausgemacht, welche zivilgesellschaftlichen Ansprechpartner sind ihr bekannt?

   Kann die Bundesregierung Modellprojekte, Bürgerinitiativen, Runde Tische, Elternzusammenschlüsse, Vereine etc. nennen, die sich mit Islamismus befassen und als mögliche Ansprechpartner für entsprechende Projekte in Frage kommen?

   Um welche Projekte, Initiativen etc. handelt es sich hier?

Die Fragen 1 bis 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklung und Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie und die Unterstützung des Engagements für Menschenwürde und Gewaltfreiheit sind zentrale Ziele der Politik der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat deshalb in Ausführung des Koalitionsvertrags aus dem Jahr 2005, der ihr auftrug, „jede Form von Extremismus, auch von links, zu bekämpfen“, im Jahr 2007 die Bundesprogramme „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „Kompetent für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ gestartet. Die Leitlinien sowohl zu dem Programmbestandteil „Lokale Aktionspläne“ als auch zu dem Programmbestandteil „Modellprojekte“ des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut.“ sehen deshalb die Bekämpfung „jedweder Form von Extremismus“ ausdrücklich vor.

Die Bundesregierung nimmt die Bekämpfung des Rechtsextremismus weiterhin sehr ernst und wird in ihren Anstrengungen insoweit nicht nachlassen. Neben dem Rechtsextremismus gibt es auch linksextremistische und islamistische Tendenzen, die undemokratisch sind und Menschenrechte verletzende Ziele verfolgen. Der Staat darf und will auf solche Bestrebungen nicht nur mit Mitteln der Strafverfolgung reagieren, sondern er muss diese auch präventiv und nachhaltig bekämpfen.

Mit den Bundesprogrammen „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ ist es der Bundesregierung gelungen, alle gesellschaftlichen Kräfte und staatlichen Ebenen einzubeziehen, damit sie offen für die Werte unserer Demokratie eintreten. Die Bundesprogramme „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ sind längerfristig angelegt. Die derzeitige im Jahr 2007 gestartete Programmphase dauert bis zum 31. Dezember 2010. Die bisher von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie gilt es auszubauen und weiterzuentwickeln.

Die Bundesregierung wird mit den Beteiligten aus Wissenschaft und Praxis und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluation der Bundesprogramme das weitere Vorgehen und die künftige Ausgestaltung von Programmen erörtern und abstimmen. Sobald die Vorarbeiten abgeschlossen sind, wird feststehen, in welcher Höhe Finanzmittel und welche Personalausstattung für die Aufgaben erforderlich sind und welche zivilgesellschaftlichen Akteure, Bürgerinitiativen, Runde Tische, Elternzusammenschlüsse oder Vereine u. a. als Ansprechpartner (auch zur Prävention von Linksextremismus und islamistischen Bestrebungen) in Betracht kommen.

Auch die Deutsche Islam Konferenz (DIK) behandelt – neben anderen Schwerpunktthemen – Fragen der praktischen Prävention von islamistischem Extremismus.

Die Bundesregierung arbeitet im Rahmen der DIK mit islamischen Verbänden und mit nichtorganisierten Muslimen zusammen. Ein Ergebnis dieser Zusam-

menarbeit ist die Einrichtung der Clearingstelle „Präventionskooperation" beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, über die derzeit ein Netzwerk von Ansprechpartnern aufgebaut wird. Als Beispiel für weitere Initiativen neben der DIK ist unter anderem die Arbeitsgruppe „Vertrauensbildende Maßnahmen" zu nennen. Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Programm „Vielfalt tut gut." und der Bundeszentrale für politische Bildung geförderten und unterstützten Modellprojekt „Violence Prevention Network", das mit jungen rechtsextremistischen Straftätern sowie solchen mit islamistischem Hintergrund arbeitet, ist ebenfalls ein wichtiges Beispiel für eine gelungene Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Ansprechpartnern.

4. Kann die Bundesregierung konkrete Schwerpunktregionen des „Linksextremismus" benennen in denen analog zur extremen Rechten ein Klima der Einschüchterung und Angst vorherrscht?

   Um welche Regionen handelt es sich, und haben sich hier bürgerschaftliche Strukturen entwickelt, die jetzt gezielt unterstützt werden sollen?

6. Kann die Bundesregierung konkrete Schwerpunktregionen des Islamismus benennen, in denen analog zur extremen Rechten ein Klima der Einschüchterung und Angst vorherrscht?

   Um welche Regionen handelt es sich, und haben sich hier bürgerschaftliche Strukturen entwickelt, die jetzt gezielt unterstützt werden sollen?

Die Fragen 4 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Frage, ob in bestimmten Regionen ein Klima der Einschüchterung und Angst herrscht, spricht subjektive Wahrnehmungen an, die durch eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren beeinflusst werden.

Wissenschaftlich abgesicherte Informationen zu dieser Frage liegen weder in Bezug auf islamistische Bestrebungen oder auf den Rechtsextremismus, noch auf den Linksextremismus vor.

Ungeachtet dessen wird das Sicherheitsgefühl von Bürgerinnen und Bürgern durch gewaltbereite Linke beeinträchtigt, wenn zum Beispiel Gewalttaten an bestimmten Orten oder in bestimmten Zusammenhängen gehäuft auftreten, wie es bei Brandanschlägen auf Kraftfahrzeuge, aber auch bei Gewalttaten aus Demonstrationen heraus der Fall ist. Ebenso beeinträchtigen islamistisch motivierte Straftaten, insbesondere schwere terroristische Anschläge oder Anschlagversuche, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig.

7. Hat die Bundesregierung die Kritik zahlreicher Wissenschaftler an der Umwandlung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus in Extremismusbekämpfungsprogramme (vgl. z. B. Frankfurter Rundschau vom 10. November 2009) zur Kenntnis genommen, und spielt diese Kritik für die weiteren Entscheidungen der Bundesregierung eine Rolle?

Der Bundesregierung sind die Ausführungen von Wissenschaftlern wie in der „Frankfurter Rundschau" vom 10. November 2009 bekannt. Die Bundesregierung wird diese Ausführungen – wie auch alle anderen Anregungen zur Stärkung von Vielfalt, Demokratie und Toleranz – in ihre weiteren Überlegungen einbeziehen.

8. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der geplanten Neuausrichtung der Bundesprogramme auch Bestrebungen und Haltungen sog. gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in größeren Teilen der Bevölkerung (wie sie in zahlreichen Studien wissenschaftlich belegt sind: z. B. Prof. Wilhelm Heitmeyer: „Deutsche Zustände“; Dr. Oliver Decker/Prof. Elmar Brähler: „Vom Rand zur Mitte“ u. a.) in den Fokus zu nehmen, oder sieht die Bundesregierung hier keinen Handlungsbedarf?

Alle aktuellen Bundesprogramme sind vorrangig auf die Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft ausgerichtet. Neben Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die im Fokus der präventiven Arbeit stehen, werden auch diejenigen Personengruppen angesprochen, die als primäre Bezugspersonen (Eltern und Erziehungsberechtigte) sowohl wichtige Partner in der Prävention darstellen, als auch Akteure in problematischen familiären Kommunikations- bzw. Konfliktregelungsprozessen sein können. Einbezogen werden weiterhin Fachkräfte in pädagogischen Einrichtungen (Schulen, Weiterbildungseinrichtungen, Kindertagesstätten etc.). Durch die Programme wird darüber hinaus – z. B. im Rahmen der Entwicklung integrierter lokaler Strategien (Lokale Aktionspläne), gemeinwesenorientierter Beratung, Kampagnen wie „Orte der Vielfalt“ – eine breite, demokratische zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit angesprochen (lokale Politik und Verwaltung, lokale Fachpraxis, „deutungsmächtige Akteure“, Bürgerinnen und Bürger). Ziel ist es somit auch, ein breites förderliches Umfeld für demokratische politische Sozialisationsprozesse zu schaffen, die demokratische Kultur zu stärken und nachhaltige lokale Bündnisse gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu implementieren. Diese Ausrichtung soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Im Hinblick auf die Berücksichtigung der Erkenntnisse zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und ihrer Dimensionen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut.“ gezielt eine hohe Anzahl von Projekten gefördert wird, die Einzeldimensionen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit bearbeiten – z. B. gilt dies für die hohe Anzahl von Projekten zum interkulturellen, interreligiösen und antirassistischen Lernen sowie für Projektvorhaben in der Antisemitismusprävention – oder aber eine breiter angelegte Antidiskriminierungsarbeit bzw. Angebote der Demokratie- und Toleranzerziehung umsetzen (Diversity-Ansätze, Anti-Bias, Betzavta u. a.), die mehrere bzw. alle Dimensionen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit abdeckt.

In die entsprechende Präventionsarbeit werden neben Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einbezogen. Die entsprechenden Ansätze sollen auch in Zukunft beibehalten werden.

9. Welche Aussagen der durch die Bundesregierung geförderten Evaluation der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „Kompetent für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ haben den Anlass für eine generelle Veränderung des Ansatzes der Programme gegeben?

   Gibt es in der Evaluation der Bundesprogramme überhaupt die Empfehlung, die Bundesprogramme auf die anderen „Extremismusbereiche“ auszudehnen?

   Wenn nein, auf welcher Grundlage hat die Bundesregierung dann diese Entscheidung getroffen, und hat sie mit den von ihr finanzierten Evaluatoren über diese Ausweitung gesprochen?

Die Bundesregierung hat keine Entscheidungen für eine generelle Veränderung der Bundesprogramme getroffen. Vielmehr liegen Aufträge aus dem Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode der die Bundesregierung tragenden Parteien

vor, die eine Weiterentwicklung der Bundesprogramme beinhalten. Ein Bericht der Programmevaluation, der bei der Weiterentwicklung der Bundesprogramme berücksichtigt werden soll, liegt bislang noch nicht vor.

10. Teilt die Bundesregierung die von Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, im Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ (21./22. November 2009) geäußerte Ansicht, die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus seien zu wenig koordiniert gewesen, und wenn die Bundesregierung diese Auffassung teilt, wie und bis wann will sie hier konkrete Abhilfe schaffen?

Auch bei der Bekämpfung des Extremismus ist für die Bundesregierung ein in der Zielrichtung abgestimmtes Vorgehen der Akteure handlungsleitend. Dieses findet entsprechend statt. Eine kontinuierliche Prüfung von Effektivierungsmöglichkeiten entspricht der konsequenten Umsetzung projektbegleitender Evaluation und dabei gewonnener Erkenntnisse.

11. Ist in diesem Zusammenhang an eine neue und gebündelte Zuständigkeit für die verschiedenen Bundesprogramme gedacht, und wo sollte diese Zuständigkeit liegen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333